



BIENEN@IMKEREI

AUSGABE 18 | FREITAG, 17.07.2026 | 37.318 ABONNENTEN

HERAUSGEBER DES INFOBRIEFES: DLR Westerwald-Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen ■
Landwirtschaftskammer NRW, Bienenkunde, Münster ■ LWG Institut für Bienenkunde und Imkerei,
Veitshöchheim ■ LLH Bieneninstitut Kirchhain, Kirchhain ■
Landesanstalt für Bienenkunde, Hohenheim ■ Länderinstitut für Bienenkunde, Hohen Neuendorf

Am Bienenstand

Kirchhain (gbs) – Inzwischen ist in vielen Regionen die Tracht vorbei und der Sommerhonig wird geerntet. Die Bienenvölker sind noch stark, aber der Brutumfang geht deutlich zurück. Die Zahl der Varroamilben steigt allerdings weiter an. Auf weniger Brutzellen kommen also immer mehr Milben und mit ihnen verbundene Viren. Damit im September gesunde Winterbienen schlüpfen, ist eine zeitnahe und wirksame Varroosebehandlung sehr wichtig.

So viel wie nötig, so wenig wie möglich

Eine Behandlung gegen den Befall mit Varroamilben ist in § 15 der Bienenseuchen-Verordnung vorgeschrieben. Wer nicht schon biotechnische Verfahren zur Reduzierung des Varroabefalls anwendet (siehe Infobrief 16/2026), führt in der Regel bald nach dem Abschleudern eine Behandlung mit Medikamenten durch. Eine Varroadiagnose aller Völker (siehe Infobrief 15/2026) verschafft Klarheit darüber, wie schnell gehandelt werden sollte. Unter 10 Milben pro Tag bei der Bodenschieber-Methode oder 1 Milbe pro 10 Gramm Bienen bei Bienenproben besteht kein sofortiger Handlungsbedarf. Der Beginn der Behandlung sollte aber bis Mitte August fest eingeplant werden. Liegt der Befall über den genannten Werten sollte so bald wie möglich behandelt werden.

Ob eine weitere Behandlung notwendig ist, kann mit einer Varroadiagnose frühestens 14 Tage nach dem Ende der ersten Behandlung ermittelt werden und dann möglichst regelmäßig alle drei Wochen.

Wer den Varroabefall nicht kontrollieren kann oder will, behandelt direkt nach dem Abschleudern und einem ersten Futterstoß Mitte Juli und plant gleich eine zweite Behandlung in der Ende August ein. Die Chance, den Medikamenteneinsatz zu reduzieren, wird mit dieser Strategie allerdings verpasst.

Anwendung von Medikamenten

Gegen Varroose dürfen nur zugelassene Behandlungsmittel angewendet werden: https://llh.hessen.de/wp-content/uploads/2026/01/Liste-Varroamedikamente-20251022_GBS.pdf. Sie werden in der Regel nach der letzten Honigernte eingesetzt. Dabei sind die Angaben in der aktuellen Gebrauchsinformation des gewählten Mittels strikt einzuhalten. Bitte beachten Sie unbedingt

Was zu tun ist:

- Honigernte und Honigpflege
- Varroadiagnose
- Varroosebehandlung
- Füttern
- Wabenerneuerung
- **auf Räuberei achten!**

Stichworte:

- Varroabehandlung
- Varroamedikamente
- Varroawetter
- Meldepflicht Varroose

die Angaben zum Zeitpunkt der Behandlung, zum Zustand der Völker (mit oder ohne Brut, Volksstärke), zur Art der Verabreichung, zur Dosierung sowie zu Warnhinweisen, Gegenanzeigen, Wechselwirkungen, Wartezeit und Anwenderschutz. Jede Anwendung muss in einem Bestandsbuch dokumentiert werden: https://llh.hessen.de/wp-content/uploads/2026/01/Bestandsbuch-Vorlage-20260115_GBS.pdf.

Bei der Sommerbehandlung kommen in Deutschland häufig Ameisensäure-Medikamente in Verbindung mit geeigneten Verdunstern zum Einsatz. Ihre Anwendung ist sehr wirksam, der Erfolg der Behandlung ist allerdings witterungsabhängig. Bei sehr hohen Temperaturen kann es zu Bienenschäden kommen, während unbeständige kühle Witterung mit Niederschlägen zu reduzierter Wirksamkeit führt. Auch die Wirksamkeit von Thymolprodukten ist witterungsabhängig. Behalten Sie also das Wetter im Blick und nutzen Sie das Varroawetter: <https://www.dlr.rlp.de/> für Ihre Planung.

Folgende Punkte kommen in der Beratung zur Behandlung mit Medikamenten häufig zur Sprache:

- Bei einer Behandlung mit einem Ameisensäure-Medikament muss das Bodengitter verschlossen werden, das Flugloch bleibt normal geöffnet.
- Eine Kurzzeitbehandlung mit dem Schwammtuch ist nur für Ameisensäure 60 Bernburg zugelassen.
- Das Träufeln von Oxalsäure ist im Sommer nur mit Varroxal und für brutfreie Völker zugelassen.
- Das Sublimieren (Verdampfen) von Oxalsäure ist nur für brutfreie Völker im Herbst/Winter und nur für

Varroxaal in der Anwendung mit Varroxaal Verdampfer bzw. Varroxaal Eddy zugelassen

2025 wurden die Oxalsäurestreifen Calistrip® Biox in Deutschland zugelassen. Versuchsergebnisse der Bieneninstitute unter mitteleuropäischen Bedingungen zeigten, dass ihre Wirksamkeit nur in brutfreien Völkern gut ist. Ihre Anwendung bietet sich daher vor allem in Kombination mit Methoden an, die zu einer Brutpause führen.

Grundlage für gesunde Bienenvölker

Varroosebehandlung und -diagnose machen Arbeit, aber denken Sie daran: Eine wirksame Sommerbehandlung – mit zugelassenen Medikamentenanwendungen oder biotechnischen Maßnahmen – ist in Verbindung mit der regelmäßigen Diagnose des Varroabefalls der Schlüssel für eine erfolgreiche Überwinterung. Wir wünschen Ihnen einen guten Behandlungserfolg und gesunde Bienenvölker!

Meldepflicht Varroose

Seit März 2026 besteht mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Meldung von Seuchen bei Tieren (TierSeuchMeldV) eine Meldepflicht auch für Varroose (ergänzend zur Meldepflicht von Amerikanischer Faulbrut, Kleinem Beutenkäfer und Tropilaelaps-Milbe). Hiermit wurde EU-Recht in nationales Recht umgesetzt. Es herrscht Einigkeit darüber, dass in Deutschland in allen Bienenvölkern Varroamilben vorkommen und dass der Befall auch mit fachgerechter Behandlung nur reduziert werden kann. In den einzelnen Bundesländern wird die Meldepflicht von Varroose jedoch unterschiedlich umgesetzt. Bitte fragen Sie gegebenenfalls bei Ihrem zuständigen Veterinäramt nach. In jedem Fall sind Sie verpflichtet, Ihre Bienenhaltung beim Veterinäramt anzuzeigen (§1a BienSeuchV) und Ihre Bienenvölker gegen Varroose zu behandeln (§ 15 BienSeuchV).

Kontakt zur Autorin:

Dr. Gefion Brunnemann-Stubbe

gefion.brunnemann-stubbe@llh.hessen.de

Veranstaltungshinweis

Lehrgang „Die Asiatische Hornisse *Vespa velutina* – Grundwissen für Imkerinnen und Imker sowie Interessierte“ am Bieneninstitut Kirchhain

Aufgrund zahlreicher Anfragen von Imkernden bietet das Bieneninstitut Kirchhain am 4. September 2026 einen Lehrgang zu *Vespa velutina* für Interessierte ohne spezielle Vorkenntnisse an. In diesem Lehrgang wird praxisnah das Grundwissen zu *Vespa velutina* vermittelt. Dazu gehören die sichere Erkennung von *Vespa velutina*, ihr Jahreszyklus, die aktuelle Situation der Ausbreitung, Informationen zur rechtlichen Situation und zum Meldeverfahren in Hessen. Weiterhin werden die Methoden zur Nestfindung vorgestellt und es wird einen kurzen Überblick über Methoden der Nestentfernung geben. Ein weiterer Schwerpunkt des Lehrgangs wird die Entwicklung einer Strategie zum Imkern mit *Vespa velutina* im Jahresverlauf sein. Es werden Schutzmöglichkeiten für Bienenvölker vorgestellt und Schäden an Bienenvölkern gezeigt. Anmeldemöglichkeit und weitere Informationen gibt es hier (<https://llh.hessen.de/veranstaltung/21351/>).

Vorlagen für die Dokumentation der Honigernte im **Honigbuch** und Völkerbehandlung durch ein **Bestandsbuch** und finden Sie im [Apis-Shop](#), sowie viele weitere nützliche Broschüren.

Der nächste Infobrief erscheint am
Freitag, 24. Juli 2026